



Richtlinie zur Nutzung der Cloudlösung - Stadt Füssen

1. Richtlinie der Stadt Füssen zur Auslagerung von Daten in die Cloud-Dienste

Einleitung

Diese Richtlinie beinhaltet grundsätzliche Regelungen zum dienstlichen und dem vertragsbasierten Umgang zur Datenablage mit der Cloudlösung der Stadt Füssen. Sie sollen der Sensibilisierung dienen, über die allgemeine potentiellen Risiken informieren und unter welchen Bedingungen die Cloudlösung genutzt werden darf.

Durch die Nutzung von Cloud-Diensten entsteht ein erhöhtes Risiko bezüglich der Verletzung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit und damit einhergehend auch bzgl. der Verletzung rechtlicher Vorgaben zum Datenschutz (EU-DSGVO und BayDSG). Gründe dafür können z.B. Unklarheit über Zugriffsrechte Dritter, der oft unbekannte Speicherort der Daten und meist unregelmäßige Zuständigkeiten, bspw. bei Verlust oder Löschung von Daten sein.

Die Stadt Füssen hier stellvertretend das Technische Bauamt stellt eine zentrale Infrastruktur für den Austausch von Daten mit ausgewählten Projektbeteiligten einem beschränkten Benutzerkreis zur Verfügung. Die Cloudlösung mit Serverseitiger Verschlüsselung des Fachbereichs Technisches Bauamt der Stadt Füssen soll für die Datenbereitstellung und Abwicklung von Projekten eine Datenaustauschplattform für Projektbeteiligte vorhalten. Sinn dieser Cloud ist es, dass einzelne Planungsergebnisse der Fachplaner übergreifend für alle Projektbeteiligte zu Verfügung gestellt werden können. Die Verwaltung der Ordnerstruktur wird vom Projektsteuerer durchgeführt, welches Bestandteil seines Vertrages ist.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle Beschäftigten der Stadt Füssen sowie ausgewählte Projektbeteiligte mit Zugangsberechtigung, in Bezug auf die dienstliche und vertragsbasierte Verarbeitung und Speicherung von Daten und Informationen im Zusammenhang mit der Cloudlösung. Für die Umsetzung dieser Richtlinie sind das Technische Bauamt der Stadt Füssen und in der konkreten Anwendung die Benutzer der Stadt Füssen und die ausgewählten Projektbesteiligte verantwortlich. Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Internetseite der Cloudlösung.

Die Nutzung der Cloudlösung ist nur nach Ihrer schriftlichen Einwilligung und dem Erhalt und der Bestätigung der Richtlinie zur Nutzung der Cloudlösung möglich.

3. Allgemeines

Für die Durchführung, Koordination sowie zur Vor- und Nachbereitung der Projektarbeiten innerhalb des Technischen Bauamtes erhalten Beschäftigte, und ausgewählte Projektbeteiligte einen Zugang zur Cloudlösung. Den Zugang zur Cloudlösung stellt Ihnen das Technische



Stadt Füssen

Bauamt der Stadt Füssen im Auftrag zur Verfügung. Die Cloudlösung ist eine Open Source-Anwendung, die vom Fachbereich Technisches Bauamt der Stadt Füssen über einen externen Dienstleister mit Firmensitz in Deutschland bereitgestellt wird.

Die Cloudlösung ist nicht als elektronische Verwaltungsinfrastruktur zum Austausch von Daten mit dem Bürger bei der Abwicklung von Verwaltungsverfahren im Sinne von Art. 2 mit Art. 6 BayEGovG (Bayerisches E-Governmentgesetz) konzipiert. Sie ist daher nicht für den Einsatz als elektronische Zugangseröffnung für den Bürger oder elektronische Abwicklung von Verfahren mit dem Bürger im Sinne des Bayerischen E-Governmentgesetzes und der Bayerischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (Bayerische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BayBITV) geeignet.

4. Funktionen

Der Zugang zur Cloudlösung beinhaltet stets:

- ein persönliches Benutzerkonto
- Kontaktverwaltung
- Dateiablage einschließlich Funktionen zum Erstellen, Teilen und gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten
- Kalender
- Aufgabenverwaltung / Projektplanung

5. Allgemeine Rechte und Pflichten der Nutzenden

Die Cloudlösung darf für die zuvor genannten Zwecke genutzt werden (siehe Abschnitt Allgemeines).

Ausgeschlossen sind folgende Nutzungen:

- private Zwecke
- Verwaltungshandlungen (betrifft Beschäftigte der Stadt Füssen)
- sonstige Nutzungen, die im Folgenden ausdrücklich ausgeschlossen werden (siehe Abschnitt Unzulässige Inhalte und Handlungen)

Der Zugriff auf die Cloudlösung kann sowohl von städtischen als auch von Endgeräten der ausgewählten Projektbeteiligten erfolgen. Auch die Art der Netzwerk- bzw. Internetverbindung ist unerheblich, da der Verbindungsaufbau verschlüsselt erfolgt.

Personenbezogene Daten dürfen von Nutzenden nicht in der Cloudlösung gespeichert oder verarbeitet werden (siehe EU-Datenschutzgrundverordnung Art. 4 (DSGVO)). Davon ausgenommen sind personenbezogene Daten, die zur Durchführung von Planung und Koordination erforderlich sind. Die Nutzenden haben jedoch das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten (siehe DSGVO Art. 5). Verschiedene Funktionen in der Cloudlösung erlauben das Teilen von Inhalten, beispielsweise Dateien mit Dritten. Wenn Inhalte mit Dritten geteilt werden, ist darauf zu achten, dass weder personenbezogene Daten noch vertrauliche Inhalte mit Unbefugten geteilt werden, die kein Recht haben, diese Inhalte einzusehen.

6. Unzulässige Inhalte und Handlungen

Nutzende haben jede Verwendung der Cloudlösung zu unterlassen, die erkennbar geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen in der Öffentlichkeit dem Technischen Bauamt, oder der Stadt Füssen zu schaden, die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen



oder zu umgehen oder gegen geltende Rechtsvorschriften – auch behördlicher Art – verstößt. Nutzende dürfen die Cloudlösung insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßende Inhalte verwenden.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es Nutzenden im Rahmen der Verwendung der Cloudlösung zudem verboten, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

7. Sicherheit

Passwörter müssen so sicher sein, dass sie nicht erratbar sind. Sie müssen aus mindestens 10 Zeichen bestehen und eine Zahl, einen Großbuchstaben und ein Sonderzeichen enthalten. Die nutzende Person ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zur Cloudlösung strikt geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen / Dritte nicht weitergegeben werden.

Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist die nutzende Person verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist das nicht möglich, ist eine die Cloudlösung administrierende Person im Technischen Bauamt bzw. unter Punkt 13 Kontakt IuK der Stadt Füssen zu informieren. Sollte die nutzende Person in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Die nutzende Person ist jedoch verpflichtet, den/die Eigentümer/in der Zugangsdaten oder eine die Cloudlösung administrierende Person zu informieren.

8. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite unter <https://stadt-fuessen.de/datenschutz>

9. Urheberrecht

Bei der Nutzung der Cloudlösung sind die geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Werke, die zur freien Verwendung gekennzeichnet sind (beispielsweise mit sogenannten Creative Commons-Lizenzen), stellen eine weitere Nutzungsmöglichkeit in der Verwendung dar, hier sind die Bedingungen der Nutzungslizenz genau zu prüfen und zu beachten. Die Urheberrechte an Inhalten, welche Nutzende eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in der Cloudlösung unberührt.

10. Zuwiderhandlungen

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kommen unter anderem folgende Konsequenzen in Frage: Zeitweise oder dauerhafte Sperrung des Benutzerzugangs zur Cloudlösung, behördliche Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen, dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche Maßnahmen, Unabhängig davon werden strafrechtlich bedeutsame Verstöße stets zur Anzeige gebracht. Verstöße gegen andere Rechtsvorschriften können zur Anzeige gebracht werden.

Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Nutzung der Plattform sind die Benutzer selbst zuständig; insbesondere auch für ggf. Erforderliche Dienstanweisungen bzw. Verträge mit den jeweiligen Kommunikationspartnern bezüglich der Nutzungsbedingungen (z.B. Urheberrecht, Verbot von Hochladen und Tausch bestimmter Inhalte etc.).



11. Funktionsumfang der Cloudlösung

Die Cloudlösung ermöglicht das Speichern und den sicheren Austausch von Dateien innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung mit den bestimmten Vertragspartnern und unterstützt somit das organisationsübergreifende, interdisziplinäre und kooperative Arbeiten.

Der Dateiaustausch wird durch Dateifreigaben realisiert, dabei können Dateien sowohl für einzelne Benutzer als auch für Gruppen von Benutzern freigegeben werden. Zusätzlich können Benutzer öffentliche Freigabelinks erzeugen, die mit einem Passwort sowie mit einem Ablaufdatum versehen werden müssen.

Die Cloudlösung wird in einer Gesamt-Größe von 50-Gigabyte bereitgestellt.

Ein Upload von Dateien über das Webinterface ist bis zu einer Größe von 2-Gigabyte möglich. Die Cloudlösung dient dem Datenaustausch, nicht der dauerhaften Datenspeicherung. Hochgeladene Inhalte werden nicht gesichert.

12. Leistungen der luK

Der begrenzte Benutzerkreis wird ausschließlich dokumentiert über das Technische Bauamt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den Zugang Cloudlösung zur Freischaltung beauftragt.

Die Benutzerverwaltung wird durch die Administratorrolle von der luK der Stadt Füssen wahrgenommen. Benutzerkonten werden durch Bekanntgabe einer Mailadresse aktiviert. Die nach der initialen Anmeldung verwendet werden können.

Die individuellen Konfigurationsdateien der Cloudlösung werden täglich gesichert. Die Aufbewahrungszeit dieser Sicherungen beträgt 2 Wochen. Die hochgeladenen Inhalte der Cloudlösung werden nicht gesichert, da die Cloudlösung nicht als dauerhafte Dateiablage konzipiert ist.

Außer für den Nutzenden ist durch die serverseitige Verschlüsselung ein Zugriff auf auf Fileebene nicht möglich.

Die Infrastruktur wird hinsichtlich der Verfügbarkeit und Leistung überwacht.

Es wird ein technischer 2nd-Level-Support erbracht, dieser ist unter den in Punkt 13 genannten Kontaktdaten zu erreichen.

13. Kontakt luK (Information und Kommunikation) der Stadt Füssen

Das luK (Information und Kommunikation) ist für Anfragen zur Cloudlösung per Mail wie folgt erreichbar:

E-Mail support@fuessen.de

Telefon 08326 903-288

Servicezeit Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 16:00 (ausgenommen Feiertage)

Stichwort Cloudlösung



14. Risiko / Schutzbedarf

Die Cloudlösung ist für den Austausch von Daten mit Schutzbedarf normal geeignet.

Die Cloudlösung ist nicht geeignet zum Austausch von Daten mit Inhalten von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz), also z.B. Angaben aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie Angaben von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person einschließlich Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen oder Bankverbindungsdaten.

15. Informations- und Auskunftspflichten

Die Benutzer werden nach dem Telemediengesetz bzw. der DSGVO durch die bereit gestellten Informationspflichten vor der Nutzung informiert.

16. Änderungen der Nutzungsbedingungen und Einstellung der Cloudlösung

Über Änderungen an diesen Nutzungsbedingungen informiert das Sachgebiet Technisches Bauamt in schriftlicher Form.

Die IT unterliegt dem ständigen technischen Wandel, weshalb Verfahren, die heute als sicher und nutzbar angesehen werden, sich zu einem späteren Zeitpunkt als nicht mehr ausreichend sicher herausstellen. Zudem können Sicherheitslücken entstehen die, die Sicherheit der Systeme bedrohen. Es ist daher wichtig, sich vor dem Einsatz von Hard- und Software, insbesondere vor dem Einsatz der Cloudlösung regelmäßig über den Stand der Technik zu Sicherheitslücken o.ä. zu informieren. Bei drohendem Verlust von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, die ebenfalls relevant für die Umsetzung datenschutzrechtlicher Belange der EU-DSGVO und des BayDSG sind, ist die Nutzung eines Dienstes einzuschränken oder einzustellen.

Füssen 25. Januar 2022
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister